

Wucher durch Ausnützung der Unwissenheit.

Warenhändler, die vor dem Kriege Waren zu unter den damaligen Verhältnissen teuren Preisen verkauft hatten, haben die Waren, die sie einmal geliefert hatten, jetzt zu Preisen zurückgekauft, die unter den heutigen Verhältnissen weit unter dem blieben, was nun infolge des Wuchers der Wert der Waren ist. Konnte eine Kundin nicht zahlen, so überredete man sie, dem Warenhändler die Gegenstände zurückzuverkaufen — die meisten Frauen wußten nicht, wieviel Wert jetzt die Ware hat, und gaben sie für einen Betrag, der unter den heutigen Verhältnissen ein Spottgeld ist. Darin die Kundinnen die Ware verfehlt, so kauften ihnen die Warenhändler die Pfandscheine für geringes Geld ab. Zu diesen sindigen Verdienern gehörten auch Karl Lusthaus und Sali Hausnecht; diese gab zu, daß sie für Stücke Leinwand, die im Frieden 1150 Kronen kosteten, 161 Kronen erzielte und daß sie viele Leinwandstücke für 16180 Kronen erstanden, und für 2060 Kronen verkauft habe. Lusthaus verkaufte die Ware an Aktienhändler, nämlich an den Schneidermeister Johann Schmeltz, ferner an Sacher Kleiner und Abraham Schwalb, und diese Leute verdienen natürlich auch recht viel. Gestern waren die fünf Personen vor einem Erkenntnisrat, unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Jacob wegen Preistreibererei angeklagt. Lusthaus wurde zu zwei Monaten strengen Arrests und außerdem zu tausend Kronen Geldstrafe, Sali Hausnecht zu fünfhundert Kronen Geldstrafe, Schmeltz zu drei Tagen Arrest, Kleiner zu vierzehn Tagen Arrest und außerdem zu zweihundert Kronen Geldstrafe, Schwalb zu drei Wochen strengen Arrests und außerdem zu sechzig Kronen Geldstrafe verurteilt.